

Weitere Informationen

Kontakte:

Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich an die Kundenbetreuung der ILB:

- Infotelefon Arbeit 0331 660-2200
- Internet: https://www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/arbeitsfoerderung_im_ueberblick/index.html

Eine vertiefende fachliche Beratung zur Weiterbildung für Vereine und entsprechenden Fördermöglichkeiten erhalten Sie über die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB Arbeit):

- **Weiterbildung Brandenburg:**

Weiterbildungstelefon: 0331 7044 57-22

E-Mail: Weiterbildung@wfbb.de

Übersicht Kursangebote: Suchportal Berlin-Brandenburg:

www.wdb-suchportal.de

- **Regionalbüros für Fachkräftesicherung:**

Infotelefon für Erstanfrage: 0331 7044 57-21

Internet: <https://arbeit.wfbb.de/>

Darüber hinaus gibt es auch Ansprechpartner vor Ort – mehr dazu auf der WFBB Arbeit-Webseite.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 13

14467 Potsdam

www.masgf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Layout: eckedesign

Druck: eckeprojekt

1. akt. Nachauflage: 2.000 Stück

Juni 2017

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.



Vereine
unterstützen

Engagement

Kompetenz Sport Lebenshilfe Betreuung

EHRENAMTLICH

Bildung freiwillig Aktiv Anteil Freude
sozial öffentlich gemeinnützig
Wohlfahrt

Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft

www.esf.brandenburg.de



WEITERBILDEN IM EHRENAMT

Die Weiterbildungsrichtlinie
des Landes Brandenburg
macht's möglich!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Informationen

Ehrenamtliches Engagement ist in Brandenburg unverzichtbar: Der tägliche Einsatz der zahlreichen Brandenburgerinnen und Brandenburger bildet die Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und macht unser Land lebenswert und zukunftsfähig.

Zur Unterstützung der Menschen, die sich im Land Brandenburg ehrenamtlich engagieren, gibt es das Angebot „Weiterbilden im Ehrenamt“. Im Rahmen eines Ehrenamts entsteht häufig der Wunsch nach Fortbildung, so dass die Weiterbildungsrichtlinie helfen kann. Ob spezielles Fachwissen, soziale Kompetenzentwicklung oder Managementinstrumente – eine Weiterbildung bereichert viele Engagierte und ihre gemeinnützige Tätigkeit. Gleichzeitig bieten viele Fortbildungen eine gute Gelegenheit für Ehrenamtler, sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen.

Die Brandenburger Weiterbildungsrichtlinie wird durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) umgesetzt. Vereine mit Sitz im Land Brandenburg können einen Antrag bei der ILB stellen. Gefördert werden können hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige unter anderem in Sportvereinen, Sozialvereinen, Lebenshilfevereinen, Bildungsvereinen sowie Wohlfahrtsverbänden. Einzelpersonen können keine Förderanträge stellen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie des Landes Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Der Förderzeitraum der Weiterbildungsrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Ein Förderantrag bei der ILB stellt bestimmte

Anforderungen:

- Die Antragstellung erfolgt online über das ILB-Internetportal: www.ilb.de. Der Antrag umfasst mehrere Seiten und bedarf einer gründlichen Bearbeitung; die ILB bietet dabei Unterstützung an. Gefördert werden Weiterbildungsausgaben (Kurs- und Prüfungsgebühren); auch für mehrere Teilnehmende des gleichen Vereins.
- Damit Sie rechtzeitig vor dem geplanten Start Ihrer Weiterbildung einen Bescheid erhalten, reichen Sie bitte Ihren vollständigen Antrag mindestens 8 Wochen vor Beginn ein. Neu ist, dass bereits nach der Onlineantragstellung bei der Bewilligungsbehörde ILB eine verbindliche Anmeldung, der Abschluss eines Weiterbildungsvertrages oder die Teilnahme an der Weiterbildung förderunschädlich möglich ist. Das Risiko liegt jedoch vollständig bei den Antragstellenden. Erst mit der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides stehen die Höhe der Zuwendung und deren Bedingungen fest.
- Die Abrechnung der Weiterbildungskosten erfolgt wieder elektronisch und umfasst wichtige Angaben, die unbedingt vollständig erbracht werden müssen. Dazu gehören auch Teilnehmerdaten, die nach den geltenden EU-Vorgaben der ILB als Bewilligungsstelle zu übermitteln sind. Die Angaben sind wichtig, um genauer zu erfahren, welche Personengruppen von der Förderung erreicht worden sind. Bitte informieren Sie sich bei der ILB schon bei der Antragstellung über die Abrechnungsmodalitäten.

Was noch wichtig ist

- Mindestförderhöhe je Antrag: 500 Euro
- Bis zu 3.000 Euro Förderung pro Person
- Der Zuschuss zur Weiterbildung (Förderung) staffelt sich:

Vereine ohne wirtschaftliche Tätigkeit:	90%
kleine Vereine (< 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter):	70%
mittlere Vereine (< 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter):	60%
große Vereine (> 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter):	50%